Generalversammlung vom 25. März 2021

Tätigkeitsbericht der Präsidentin

(26. März 2020 bis 25. März 2021)

Seit März 2020 leben wir unfreiwillig nach dem Rhythmus und unter dem Einfluss der Covid-19-Pandemie. Die letzten Monate haben uns gezeigt, wie verletzlich wir sind, aber auch, wie stark wir sein können, wenn wir solidarisch miteinander bleiben. Niemand ist davon verschont geblieben, und wir alle mussten drastische Veränderungen in unseren täglichen persönlichen und beruflichen Gewohnheiten erfahren. Der VPeWAL hat sich ebenfalls den Anforderungen gestellt, sich anzupassen, und hat unermüdlich weitergearbeitet, um die Anliegen seiner Mitglieder zu verteidigen und für kommende Veränderungen möglichst vorbereitet zu sein.
Da unsere Generalversammlung bereits zum zweiten Mal auf dem Korrespondenzweg abgehalten wird, entfällt leider der lebendige mündliche Vortrag dieses Tätigkeitsberichts vonseiten der Präsidentin, und wir übermitteln Ihnen diesen nun einfach so, wie er vorliegt, zur Kenntnisnahme.

Hier ist ein Rückblick darauf, was der Vorstand im Laufe des Jahres für Sie unternommen hat.

Funktionsweise des Vorstands

In meinem Tätigkeitsbericht vom letzten Jahr hiess es: «Das Leben hält allerhand Überraschungen bereit und zwingt uns, uns immer wieder neu anzupassen.» Als ich dies schrieb, konnte ich nicht ahnen, wie viel davon im kommenden Jahr Realität werden würde.

Der erste formelle Beschluss angesichts der durch die gesundheitlichen Schutzmassnahmen bedingten Umstände war, die Generalversammlung vom 26. März 2020 auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben; zu diesem Zeitpunkt hofften wir noch, sie wie gewohnt als Präsenzveranstaltung durchführen zu können. Leider waren wir, wie andere auch, gezwungen, uns für eine «virtuelle» Version zu entscheiden. So bereiteten wir die Durchführung der GV auf dem Korrespondenzweg vor, um die Bestimmungen der Bundesverordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus einzuhalten.
Daher hatten wir Ihnen am 25. September 2020 eine Traktandenliste und einen Stimmzettel übermittelt für Ihre Stimmabgabe bis zum 21. Oktober 2020, womit Sie Ihr Stimmrecht über jene Punkte ausüben konnten, die für das Funktionieren des Verbands wesentlich sind.

Unsere neue **Sekretärin**, **Lysiane Salamin,** stand gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit vor einer doppelten Herausforderung, nämlich sich in ihre Funktion innerhalb unseres Verbandes einzuarbeiten sowie ein ausserordentliches Anpassungsvermögen zu zeigen. Sie wurde sehr schnell Teil unseres Teams, und ich freue mich, sagen zu können, dass auch unser Tandem von Beginn weg effizient und professionell funktionierte. Zur Erinnerung: Unser Sekretariat steht Ihnen jeden Dienstag telefonisch oder per E-Mail über unsere Adresse info@vpewal.ch zur Verfügung.

Derzeit besteht der Vorstand aus acht Personen. Diese sind immer enthusiastisch und sind hoch qualifiziert, um die Interessen von Ihnen, den Angestellten des Staates Wallis, zu verteidigen.

Die Zusammensetzung des Vorstands gestaltet sich wie folgt:

- Seit 2018 haben wir ein **«Rechtsteam»**, das aus drei Juristen besteht: **Frau Isabelle Volken Viscomi, Herr Ferdinand Vanay und Herr Jean-Pascal Fournier.** Zusammen können sie alle Fragen des Arbeitsrechts, der Sozialversicherungen oder jede andere Angelegenheit, die ein Rechtsgutachten erfordert, behandeln. Ihre Rechtsgutachten sind für uns unverzichtbar und dienen uns als Grundlage im Umgang mit dem ZMLP-Direktionskomitee sowie dem Arbeitgeber, dem Staat Wallis.
- Unser **Kassier, Herr Alain Bonvin,** ist ein geschickter Schatzmeister; darüber hinaus ist es ihm zu verdanken, dass die VPeWAL-Website auf dem neuesten Stand ist. Er ist auch für das Layout der «VPeWAL infos» verantwortlich, die Sie regelmässig erhalten.
- Wir haben auch ein **«HR-Team»** gebildet, das sich aus **Herrn Roger Summermatter, Herrn Nicolas Beytrison** (Vizepräsident) und **Frau Maria Ruberti Fugazza** (Präsidentin) zusammensetzt: Diese drei sind spezialisiert auf den Gebieten des Personalwesens, der Sozialversicherungen und der Wirtschaft; sie arbeiten aktiv mit dem Rechtsteam zusammen und behandeln alle Fragen der Mitglieder in Bezug auf den Arbeitgeber.
  Darüber hinaus sind sie aktive Mitglieder im Direktions- und Zentralkomitee des ZMLP und arbeiten im Rahmen der Sozialpartnerschaft mit dem Arbeitgeber regelmässig mit dem Dachverband eng zusammen.
- Als **Mediatorin und Vertrauensperson** ist **Frau Maria Ruberti Fugazza** in der Lage, alle persönlich an sie herangetragenen Fragen (Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben) unter absoluter Diskretion zu beantworten.
- Das dienstälteste Mitglied, **M. François Bétrisey,** organisiert seit mehr als 50 Jahren unermüdlich und erfolgreich die Aktionen, Vergünstigungen und Ausflüge, die unseren Mitgliedern angeboten werden. Er teilt sein Know-how und gibt es stetig an das **«Team Mitgliedervorteile»** weiter.
- Das **«Team Kommunikation/Redaktion»** arbeitet je nach Bedarf des VPeWAL.

Fazit: Zögern Sie nicht, sich an Ihren Verband zu wenden – Ihr Kompetenzzentrum, das Ihnen voll und ganz zur Verfügung steht.

Tätigkeiten des Vorstands

Während des vorliegenden Berichtszeitraums wurden alle Aktivitäten des Vorstands aufgrund der gesundheitlichen Massnahmen entweder reduziert und angepasst (Vorstandssitzungen) oder gestrichen (Generalversammlung, Ausflüge, Sitzungen mit Delegierten).
Auf der anderen Seite arbeitete der Vorstand kontinuierlich und ohne Unterbruch, um die zu bearbeitenden Dossiers gauf Anfrage von DPM und ZMLP zu verwalten.

Der VPeWAL-Vorstand hat zu folgenden Vernehmlassungen Stellung genommen:

- Arbeitsplan 2021.
- Änderungen der Verordnungen für Verwaltungs- und Lehrpersonal (Vaterschaftsurlaub).
- Änderungen der Richtlinien über sexuelle Belästigung und Mobbing für das Personal des Staates Wallis **(in Arbeit).**

Teilnahme an der Sitzung vom 25. August 2020 mit der Personalvertretung
Als Mitglied des Direktionskomitees des ZMLP begleitete Frau Maria Ruberti Fugazza die Präsidentin des ZMLP, **Frau Marylène Volpi Fournier,** zur jährlichen Sitzung mit der Personalvertretung des Staates Wallis. Der ZMLP als Koordinator der Sozialpartnerschaft und die Gewerkschaften SCIV, DGW und SYNA sowie die Mitglieder der genannten «Personalvertretung» – Herr Roberto Schmidt, Herr Christophe Darbellay, Herr

Frédéric Favre - und Herr Gilbert Briand wurden zu diesem Treffen eingeladen. Verschiedene wichtige Fragen wurden behandelt, darunter solche zum Vaterschaftsurlaub, zur Arbeit im Homeoffice und zu begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit der Strukturreform der PKWAL.

Hier ein **paar allgemeine, nicht abschliessende Bemerkungen** dazu, was uns im vergangenen Jahr aufgefallen ist:

Mit Blick auf den **«Arbeitsplan 2021»** ist festzustellen, dass die Mitarbeitenden der öffentlichen Hand jedes Jahr mehr arbeiten als in den Vorjahren.
Zum Beweis: Im Jahr 2021 werden die Staatsangestellten 250 Arbeitstage oder 2100 Arbeitsstunden leisten. Das ist mehr als im Jahr 2020 (248,5 Tage oder 2087,4 Arbeitsstunden) und auch mehr als der Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019. Im Jahr 2021 haben wir insgesamt 11 Feier- oder arbeitsfreie Tage. Das ist weniger als im Jahr 2020 (13,5 Tage) und liegt immer noch weit unter den 13,5 (2017) oder 14,5 Tagen (2018 und 2019), die in den letzten Jahren gewährt wurden. Ausserdem fallen 3 Feiertage auf ein Wochenende.
Dank der Analysearbeit des VPeWAL-Vorstands war es möglich, Anpassungswünsche an den ZMLP weiterzuleiten, der als offizieller Sozialpartner beim Staatsrat beantragt hat, den Angestellten des Staates Wallis zusätzliche freie Tage zu gewähren. So wurden uns schliesslich zwei zusätzliche freie Tage zugestanden.

Die Rückvergütung von Kinderbetreuungskosten ist ein regelmässiges Thema in unseren Gesprächen, da der VPeWAL der Meinung ist, dass die Möglichkeit einer arbeitgeberseitigen Beteiligung an den Kinderbetreuungskosten eine unerlässliche Massnahme ist, um den Angestellten des Staates Wallis zu helfen, Privat- und Berufsleben zu vereinbaren. Zur Erinnerung: *«Durch Beschluss des Staatsrates wurde die finanzielle Beteiligung des Staates Wallis an den Kinderbetreuungskosten ab 2016 und bis zu einem weiteren Beschluss ausgesetzt.»* Wir zweifeln nicht daran, dass wir eines Tages diesen in der Vergangenheit sehr geschätzten sozialen Beitrag, den wir seit fast 5 Jahren verloren haben, wiederherstellen können.

Vaterschaftsurlaub: Bei der eidgenössischen Volksabstimmung vom 27. September 2020 wurde ein 10-tägiger Vaterschaftsurlaub, finanziert durch die EO, zugunsten jedes Vaters für die Geburt seines Kindes angenommen.
Der VPeWAL-Vorstand hat dieses Dossier im Sommer 2020 untersucht und seine Schlussfolgerungen dem Sozialpartner ZMLP übermittelt, damit dieser den Arbeitgeber, den Staat Wallis, informieren kann. Wir sind zum Schluss gekommen, dass der Staat Wallis, auch wenn er in dieser Angelegenheit bereits 2011 ein Vorreiter war mit 2 Wochen Vaterschaftsurlaub für seine Angestellten, diesen Vorteil noch hätte verstärken können, indem er die 10 durch die EO finanzierten Tage zu seiner Grundleistung hinzugefügt hätte. So hätten die Mitarbeiter des Staates Wallis Anspruch auf 4 Wochen Vaterschaftsurlaub, um diese kostbaren Momente des Familienlebens in vollem Umfang wahrnehmen zu können. Dieser Vorschlag wurde vom kantonalen Arbeitgeber vorerst nicht angenommen. Dieser beschränkt sich auf die «Mindestleistung» und begnügt sich damit, die in der Volksabstimmung angenommenen neuen Vorgaben einzuhalten: War die Erwartung wirklich zu optimistisch gewesen, dass der Staat Wallis sich als entschieden moderner und attraktiver Arbeitgeber hätte positionieren können mit einem Vaterschaftsurlaub, der über dem eidgenössischen Minimum liegt, gerade weil die 10 Tage für die Staatsangestellten ja bereits bestanden? Anscheinend ja. Das ist sehr enttäuschend! In Wirklichkeit verliert unser Arbeitgeber mit diesem gesetzlichen Minimum an Attraktivität, während viele andere Arbeitgeber bereits über diese 10 Tage hinausgehen. Wir versichern Ihnen, dass dieses Thema weiterhin im Mittelpunkt unserer Bestrebungen stehen wird und wir darauf zurückkommen werden, solange es uns nicht gelungen ist, unseren Arbeitgeber zu überzeugen, seine Position zu ändern.

Homeoffice und Covid-19
Seit März 2020 halten wir Schritt mit dem Takt der Empfehlungen des BAG, um der Ausbreitung des Coronavirus so gut wie möglich zu begegnen. Niemand hat sich den Folgen dieser „Plage“ entziehen können. Es ist schon fast alles darüber gesagt, gehört und gelesen worden.
Wir möchten gleichwohl darauf hinweisen, dass die Dienststellen des Staates Wallis auch im Jahr 2020 ihre Dienstleistungen für die Kunden erbracht haben. Die DPM hat einen Schutzplan für die kantonale Verwaltung umgesetzt, insbesondere für das Personal, das an den Schaltern arbeitet. Darüber hinaus wurden die Möglichkeiten zur Arbeit im Homeoffice erweitert und diese für geeignete Tätigkeiten empfohlen, mit effizienter technischer Unterstützung. Um die Auswirkungen der Pandemie zu bekämpfen, arbeiten alle staatlichen Dienststellen weiterhin hart daran, die Privatwirtschaft zu unterstützen, indem sie sich beispielsweise mit der explosionsartigen Zunahme von Anträgen auf Kurzarbeit (KAE) oder der Zunahme von Anträgen im Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung befassen. Die Aufrechterhaltung der staatlichen Leistungen ist nur dank Ihrer unermüdlichen Entschlossenheit und grossen Flexibilität möglich, wofür Ihnen die Walliser Bevölkerung sehr dankbar ist.

In unseren jeweiligen Tätigkeitsbereichen sind wir alle täglich mit neuen Herausforderungen konfrontiert, insbesondere im Zusammenhang mit den im Oktober letzten Jahres wieder eingeführten **Sonderregelungen zur Arbeit im Homeoffice.** Dies hat unsere Arbeitsgewohnheiten verändert und ist zu einer beliebten Lösung geworden, auch wenn die Bedingungen, unter denen es stattfindet, nicht immer ideal sind. Und für diejenigen unter uns, deren Arbeit sich nicht für Homeoffice eignet, gibt es gesundheitliche Schutzmassnahmen, die zwar unverzichtbar sind, aber das tägliche Leben oft erschweren. Aufgrund der positiven Rückmeldungen aus den letztjährigen Umfragen sowohl bei den Mitarbeitenden als auch bei den Dienstschefs hat der Staatsrat beschlossen, die Möglichkeiten zur **regulären Arbeit im Homeoffice** für diejenigen Mitarbeitenden, die dies wünschen, zu erweitern, zu fördern und zu optimieren. Diese Massnahme, die ab April 2021 in Kraft treten kann, ist an Bedingungen geknüpft, insbesondere daran, dass sich die Tätigkeit für das Arbeiten im Homeoffice eignet. Die Einzelheiten dieser Bedingungen und das Verfahren zur Beantragung von **regulärer Arbeit im Homeoffice** sind auf der Intranetseite der Dienststelle für Personalmanagement verfügbar.

Flankierende Massnahmen in Bezug auf die PKWAL werden weiter unten unter dem Titel «Pensionskasse PKWAL» erörtert.

Lohnpolitik 2021

Im vergangenen Jahr haben wir Ihnen den Kontext und die Gründe erläutert, die den Staatsrat dazu veranlasst haben, die Löhne seiner Angestellten nicht an die Teuerung anzupassen und das Niveau der Gehälter auf dem des Vorjahres zu halten. Im Dezember 2020 blieb der LIK (Landesindex der Konsumentenpreise) unter 100 Punkten und der Anstieg betrug –0,8 % im Vergleich zum Dezember 2019. Der Staatsrat entschied daher, das Niveau der Gehälter für seine Angestellten auf dem gleichen Stand wie 2020 zu halten. Er beschloss ausserdem, dass ab Januar 2021 der Koeffizient 1 für die progressive Erhöhung in Verbindung mit der Leistungsprämie der Angestellten des Staates Wallis gelten soll. Staatsangestellte erhalten seit 2012 keinen Teuerungsausgleich mehr auf ihre Gehälter.
In Anbetracht der obigen Ausführungen stellen wir erneut mit Bedauern fest, dass unser Arbeitgeber weiterhin den LIK, der auf dem Standardwarenkorb der privaten Haushalte basiert, als Grundlage für die Anpassung der Löhne seiner Angestellten verwendet. Auf die Gefahr hin, dass wir uns wiederholen, erinnern wir daran, dass dieser Standardwarenkorb nicht mehr der Situation und der realen Entwicklung der Verbraucherpreise entspricht. Ständig steigende Krankenkassenprämien werden nicht berücksichtigt und die realen Lebenshaltungskosten wachsen kontinuierlich. Ausgehend von dieser Beobachtung haben sich der VPeWAL und der ZMLP zusammengeschlossen, um eine Indexierung der Gehälter zu erreichen, die tatsächlich und konkret auf den Erhalt der Kaufkraft abzielt. Wir werden weiterhin für die Wahrung Ihrer

Interessen einstehen, denn die Angestellten des Staates Wallis verdienen mehr denn je Lohnbedingungen, die den Lebenshaltungskosten entsprechen und eines Arbeitgebers würdig sind, der, es sei noch einmal gesagt, auf dem Arbeitsmarkt attraktiv und wettbewerbsfähig sein will.

Pensionskasse PKWAL

Wie einleitend erläutert, mussten wir aufgrund der gesundheitlichen Schutzmassnahmen auf die geplanten Sitzungen mit unseren Delegierten bei der PKWAL verzichten. Wir haben jedoch den Kontakt zu ihnen aufrechterhalten und sie per E-Mail über wichtige Themen informiert.
Zur Bewältigung der Pandemie musste auch unsere Pensionskasse PKWAL eine Reihe von Massnahmen umsetzen, um die Anordnungen der politischen Behörden auf Bundes- und Kantonsebene einzuhalten.

Da es uns leider nicht möglich ist, **Herrn Vernier,** Direktor der PKWAL, persönlich bei uns zu begrüssen und anzuhören, halten wir es für sinnvoll, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie auf der Website der Pensionskasse alle notwendigen und aktuellen Informationen finden, um Entscheidungen zu treffen.
Ausserdem möchten wir Sie an einige Massnahmen zugunsten der PKWAL-Versicherten erinnern, die Ihre Aufmerksamkeit zu Recht verdienen. Es handelt sich dabei **um Begleitmassnahmen im Zusammenhang mit dem flexiblen Pensionsalter (ab dem 58. Lebensjahr), das seit dem 1. September 2020 in Kraft ist.**

- Herabsetzung des Beschäftigungsgrades mit Bezahlung durch den Staat der ordentlichen Beiträge an die berufliche Vorsorge ebenfalls für den Teil des herabgesetzten Beschäftigungsgrades (ab dem 58. Lebensjahr).
- Reduktion der Wochenarbeitszeit auf 41 Stunden, ohne Lohnkürzung
- Gesundheits-Scheck von 200 Franken ab 55 Jahren.
- Verzicht auf eine Stelle mit Wiederaufnahme einer untergeordneten Stelle.

Änderung der Statuten

Da die Änderung von **Art. 4bis Mitgliedervorteile** an der letzten Generalversammlung (Korrespondenzweg) angenommen wurde, freuen wir uns sehr, Ihnen mitzuteilen, dass von nun an beim Tod von Angestellten des Staates Wallis, die VPeWAL-Mitglied sind, der überlebende Ehe- bzw. eingetragene Partner weiterhin von den Vorteilen des Vereins profitieren wird. Es genügt eine schriftliche Anfrage an unser Sekretariat.

Jahresausflug 2020

Bis zum letzten Moment hatten wir gehofft, den VPeWAL-«Herbstausflug», der für den 12. September 2020 geplant war, durchführen zu können. Allerdings mussten wir dieses Vorhaben aufgrund der Schwierigkeiten, alle erforderlichen Anweisungen bezüglich Schutz- und Distanzregelungen bei unseren verschiedenen Partnern zu erfüllen und strikt einhalten zu können, zu unserem grossen Bedauern schliesslich aufgeben.

Weihnachtskollekte 2020

Die VPeWal-Kollekte zum Jahresende 2020 kam der **Walliser Diabetesgesellschaft (Association valaisanne du Diabète)** zugute. Die auf kantonaler Ebene organisierte Wohltätigkeitsaktion vereinte einmal mehr die

Grosszügigkeit der Angestellten des Staates Wallis. Am 16. Februar 2021 konnte der Diabetesgesellschaft ein Geschenkgutschein im Wert von **11'000 Franken** überreicht werden. Damit ist sie auch weiterhin in der Lage, der wachsenden Zahl von Menschen, die an Diabetes leiden und die immer zahlreicher und jünger werden, zu helfen. Der VPeWAL freut sich, diese Spende im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Hand überreichen zu können.

Mitgliedervorteile

2020 beschloss der VPeWAL, seinen aktiven und pensionierten Mitgliedern eine MIGROL-VPeWAL-Karte anzubieten. Diese Karte ist für unsere Mitglieder kostenlos. Nach der Änderung unserer Statuten bleibt diese Karte im Falle des Todes der Inhaberin oder des Inhabers auf Antrag für den überlebenden Ehepartner resp. den überlebenden eingetragenen Partner gültig.
Unser Sekretariat steht Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Herausforderungen 2021

Der VPeWAL-Vorstand ist bereit für ein neues Jahr voller Überraschungen. Sein oberstes Ziel wird immer sein, die Interessen und Ansprüche der Angestellten des Staates Wallis zu verteidigen. Wir bleiben wachsam und werden Ihre Stimme weiterhin mit Nachdruck an unseren Arbeitgeber weiterleiten, um Ihre Arbeitsbedingungen nachhaltig zu verbessern. Der Vorstand geht daher das Jahr 2021 mit Zuversicht und im Geiste einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem DPM und dem ZMLP an.

Wie sich die gesundheitliche Situation entwickeln wird, wissen wir heute noch nicht. Und ob es uns möglich sein wird, die verschiedenen Treffen mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen und Mitglieder des VPeWAL, durchzuführen, steht ebenfalls noch in den Sternen geschrieben. Nichtsdestotrotz brauchen wir Ihre Unterstützung, um unsere Aktionen fortzusetzen, und Sie können uns diese Unterstützung geben, indem Sie den VPeWAL bekanntmachen bei Ihren Kolleginnen und Kollegen, die den Personalverband noch nicht kennen. Es gibt keine besseren Botschafterinnen und Botschafter als Sie! Vielen Dank für Ihre Treue und Ihr Engagement.

Für den VPeWAL-Vorstand
Maria Ruberti Fugazza, Präsidentin

Sitten, 22. Februar 2021